

Beitragsordnung des OUT e.V. für das Jahr 2017 / 2018

- Alle Mitglieder des OUT e.V. zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand. Der Beitrag ist jeweils zum 31. Januar eines Kalenderjahres fällig. Er ist im Voraus zu entrichten. Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres beitreten, zahlen den vollen Jahresbetrag.
- Mitglieder des OUT e.V. sind in den Gremien des Vereins ehrenamtlich tätig. Entstehende Kosten werden von den Mitgliedern selbst getragen; eine Kostenerstattung ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich; über entsprechende Anträge entscheidet der Vorstand.
- Der Beitrag für Mitgliedschaften von natürlichen Personen beträgt 60 € pro Jahr.
- Studenten, Auszubildende und Erwerbslose können eine Mitgliedschaft zu einem ermäßigten Jahresbeitrag von 20 € beantragen; eine diesbezügliche Entscheidung erfolgt durch den Vorstand.
- Juristische Personen (gewerbliche Unternehmen, Verbände, Vereine und Kommunen) zahlen einen Beitrag in Abhängigkeit vom dem im Beitragszeitraum vorangegangenen Jahr erzielten Umsatz in Höhe von
 - 500 € (Umsatz: bis 250 T€)
 - 1.000 € (Umsatz: 250 T€ bis 500 T€)
 - 1.500 € (Umsatz: 500 T€ bis 1.000 T€)
 - 2.000 € (Umsatz: 1.000 T€ bis 2.000 T€)
 - 2.500 € (Umsatz: größer als 2.000 T€)
- Für juristische Personen wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresbeitrages erhoben.
- Die Höhe des Beitrages begründet keinen höheren oder geringeren Anspruch auf die Inanspruchnahme von Vereinsleistungen.
- Eine Rückzahlung bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.